

Frutiger Anzeiger
Parallelstrass 60
3714 Frutigen

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (ADE-24EIVBW)

Publikationsdaten

17.12.2024

Rubrik

Öffentliche Auflagen

Gemeinden

Adelboden

Öffentliche Planauflage; Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 23 «Dorfkern», Parzelle Nrn. 165 und 1104

Der Gemeinderat Adelboden bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 die vorerwähnte ge-ringfügige Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Änderung der Überbauungsordnung beinhaltet:

- Änderung Überbauungsplan Nr. 23 «Dorfkern»; Änderung Baufeld Parz. Nr. 165
- Änderung Überbauungsplan Nr. 23 «Dorfkern»; Änderung Baufeld Parz. Nr. 1104

Die Überbauungsvorschriften bleiben unverändert.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 18. Dezember 2024 bis und mit 17. Januar 2025 bei der Bauverwaltung öffentlich auf. Die Auflageakten finden Sie zudem online unter www.3715.ch/verwaltung/publikationen.html/58.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Bauverwaltung Adelboden, Zelgstrasse 3, 3715 Adelboden schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden. Für Fragen steht Ihnen Nicola Lingg, Projektleiter Raumplanung, gerne per E-Mail (nicola.lingg@3715.ch) zur Verfügung.

Der Gemeinderat / Bauverwaltung

Erfasst am: 12.12.2024

Erfasst durch: Nicola Lingg

